

# 2 BEBAUUNGSPLAN ERZBERGERSTRASSE BAUFLUCHTENPLAN

Anlage 1



Nr. 1/6 To-1114/55  
Genehmigt (810 Aufbaugesetz)  
Karlsruhe, den 24. Febr. 1954  
Regierungspräsident  
Nord- und Ostbaden  
Abt. I - Allgemeine Verwaltung  
Z. A. 1  
Müller



- Erklärung.**
- - - - - noch nicht grundbuchmäßige Grenzen.
  - — — — — grundbuchmäßige Grenzen.
  - ▬ Festgestellte Bauflucht
  - ▬ Festgestellte Straßenflucht
  - ▬ Neu festzustellende Bauflucht
  - ▬ Fahrbahn
  - ▬ Gehweg
  - ▬ Vorgarten
  - ▬ Öffentl. Grünfläche
  - ▬ Im Bebauungsplan vom Febr. 1950 festgestelltes, aber noch nicht ausgeführtes Straßenprofil.

DER DURCH BESCHLUSS DES STADTRATS  
VOM 11.1.1955 FESTGESTELLTE BEBAU-  
UNGSPLAN IST NACH § 3 ABS. 6 DES  
ORTSSTRAßENGESETZES AM 9.4.1955  
WIRKSAM GEWORDEN.  
STADT KARLSRUHE:  
Stadtsyndikus  
(GUT)  
Stadtsyndikus



M = 1:1000

253

KARLSRUHE, IM OKTOBER 1954.  
DER OBERBÜRGERMEISTER : STADTPLANUNGSAMT :

MM

Beller